

Stellenmeldepflicht – das Wichtigste in Kürze

In Berufsgruppen mit $\geq 8\%$ Arbeitslosigkeit müssen offene Stellen dem RAV gemeldet werden. Die definitive Liste mit den meldepflichtigen Berufsarten finden Sie unter arbeit.swiss.

→ Melden Sie Ihre Vakanzen (Temporär oder Fest) Job 3000, wir übernehmen für Sie das Controlling und melden die obligatorischen Stellen dem zuständigen RAV.

Das RAV publiziert die Stellen im Job-Room und macht Kandidatenvorschläge innerhalb einer Frist von 5 Tagen. Nach Ablauf der fünftägigen Frist dürfen Kandidaten, welche nicht beim RAV gemeldet sind, in Vorschlag gegeben werden.

→ Wir haben einen grossen Pool an Kandidaten, welche bereits beim RAV gemeldet sind. Somit können wir gewährleisten, dass wir Ihnen umgehend potentielle Kandidaten vorschlagen können, ohne wertvolle Zeit verstreichen zu lassen.

Der Arbeitgeber muss dem RAV Feedback geben, ob vom RAV vorgeschlagene Kandidaten zum Interview eingeladen oder eingestellt werden.

→ Wir übernehmen für Sie die gesamte Kommunikation mit dem RAV.

Erst nach 5 Tagen darf die gemeldete Stelle öffentlich ausgeschrieben bzw. besetzt werden.

→ Wir haben einen grossen Kundenstamm und allenfalls bereits ähnliche Inserate ausgeschrieben. Die daraufhin eingegangenen Bewerbungen können wir somit auch für Ihre Stelle berücksichtigen.

Auf eine Meldung der zu besetzenden Stelle kann verzichtet werden, wenn die Beschäftigungsdauer maximal 14 Kalendertage beträgt ODER wenn nahe Verwandte angestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht.html>